



Ausschreibung für die Wettbewerbe der Senioren in der Saison 2023/2024

1. Veranstalter und Ziel des Wettbewerbes

- 1.1 Der Basketball-Kreisverband Aachen führt für den Basketballkreis Aachen im Westdeutschen-Basketball-Verband Meisterschaftsspiele auf Kreisebene durch.
- 1.2 Die Meisterschaftsspiele dienen der Ermittlung der Meister sowie der Auf- und Absteiger der einzelnen Ligagruppen.
- 1.3 Der Spielbetrieb wird in den Spielklassen
 Kreisliga A
 Kreisliga B
durchgeführt.
- 1.4 Der Basketball-Kreisverband Aachen als Veranstalter und der jeweilige Ausrichter eines Spieles übernehmen keinerlei Haftung für Unfälle oder Diebstahl sowie andere Schadensfälle, sofern nicht abgeschlossene Versicherungen für den Schaden aufkommen.

2. Teilnehmerrecht

- 2.1 An den Rundenspielen des Basketballkreises Aachen dürfen nur Mannschaften teilnehmen, die ein Teilnehmerrecht besitzen.
- 2.2 Für die Kreisligen besitzen die Absteiger aus der Bezirksliga Herren und die nicht auf- oder abgestiegenen Mannschaften aus der Kreisliga Herren der letzten Saison ein Teilnehmerrecht. Diese Mannschaften brauchen nicht gemeldet werden.
- 2.3 Alle übrigen Mannschaften, die an den Rundenspielen des Basketballkreises Aachen teilnehmen wollen, müssen bis zum **16. Juli 2023** ihre Teilnahme erklärt haben.
- 2.4 Nach Ablauf der Meldefrist wird vom Verband eine vorläufige Ligeneinteilung vorgenommen. Alle Änderungen, die sich bis zum **16. Juli 2023** ergeben, werden in die Ligeneinteilung eingearbeitet. Ab dem **30. Juli 2023** ist die Ligeneinteilung endgültig und die damit verbundene Vergabe der Teilnehmerrechte verbindlich. Dies sind zunächst vorläufige Daten die ggf. kurzfristig nach hinten angepasst werden können.

3. Teilnahmebeiträge

- 3.1 Für jede am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaft wird entsprechend des Strafen- und Gebührenkatalogs des Basketballkreises Aachen ein Startgeld erhoben.



4. Allgemeine Durchführungsbestimmungen

- 4.1 Der Spielball muss den offiziellen Basketball-Regeln entsprechen und vom DBB oder WBV für den Spielbetrieb zugelassen sein.
- 4.2 Spiele dürfen nur in Hallen ausgetragen werden, die durch den WBV zugelassen sind. Die Austragung in einer Halle ohne Zulassung führt zu einer Geldstrafe.
- 4.3 Querfelder in zugelassenen Hallen dürfen nur dann genutzt werden, wenn das Querspielfeld eine eigene Hallennummer hat und eine Ausnahmegenehmigung des Verbandes vorliegt oder der 1. Schiedsrichter das Spielfeld im Ausnahmefall als bespielbar erklärt.

5. Einsatzberechtigung

- 5.1 Für jede Mannschaft, die am Spielbetrieb des Kreises teilnimmt, ist eine Spielerliste im TeamSL zu führen.
- 5.2 Jeder Spieler, der eingesetzt werden soll, muss eine Einsatzberechtigung besitzen. Gemäß der DBB-Spielordnung ist ein Aushilfseinsatz eines Spielers in einer Mannschaft derselben Spielklasse oder in einer gleichwertigen Spielgruppe nicht zulässig.
- 5.3 Der Verein erteilt einem teilnahmeberechtigten Spieler die Einsatzberechtigung für eine Mannschaft online in TeamSL. Die Einsatzberechtigung wird erlangt, wenn der Spieler vor der angesetzten Spielbeginnzeit auf der Spielerliste der Mannschaft in TeamSL eingetragen (gemeldet) ist. Die Einsatzberechtigung kann auf keinem anderen Weg erlangt werden.
- 5.4 Die Änderung einer Einsatzberechtigung ist nur über einen entsprechenden Antrag bei der Spielleitung möglich.

6. Teilnehmerschein

- 6.1 Jeder auf dem Spielberichtbogen aufgeführte Spieler muss vor Beginn des Spieles seinen gültigen Teilnehmerschein (im Original!) dem 1. Schiedsrichter zur Identitätskontrolle vorlegen.
- 6.2 Jeder Spieler, der seinen gültigen Teilnehmerschein nicht vorlegen kann, kann sich durch einen anderen auf ihn ausgestellten amtlichen gültigen Lichtbildausweis (wie z.B. Personalausweis, Reisepass, Führerschein, Schülerschein, elektronischer Aufenthaltstitel) legitimieren.
- 6.3 Jeder Spieler, dessen Identität von den Schiedsrichtern nicht nach 6.1 oder 6.2 festgestellt werden konnte und der auch keinem der Schiedsrichter persönlich bekannt ist, wird wie ein Spieler ohne Teilnahmeberechtigung behandelt.
- 6.4 Die Entscheidung, ob ein solcher Spieler trotz dieses Tatbestandes zum Einsatz kommen soll, obliegt allein dem verantwortlichen Trainer.



7. Einsatz von Jugendlichen

- 7.1 Jugendliche der Altersklasse U18 sind für die Seniorenspielklasse einsatzberechtigt, für die sie durch den Eintrag auf dem Mannschaftsmeldebogen die Einsatzberechtigung erlangt haben (Stammmannschaft).
- 7.2 Jugendliche der Altersklasse U15 und U16 sind in den Seniorenspielklassen spielberechtigt, wenn der entsprechende Einsatzvermerk des WBV-Jugendwartes auf dem Teilnehmerausweis vorhanden ist. Sie sind für die Seniorenspielklasse einsatzberechtigt, für die sie durch den Eintrag auf dem Mannschaftsmeldebogen die Einsatzberechtigung erlangt haben (Stammmannschaft).
- 7.3. Der Einsatz von Jugendlichen mit einer Sonderteilnahmeberechtigung für einen Zweitverein wird durch die DBB-SO und DBB-JSO sowie WBV-SO und WBV-JO geregelt.

8. Spielsystem

- 8.1 Jede Ligagruppe besteht aus maximal 12 Mannschaften. Die Zuordnung der einzelnen Mannschaften zu der jeweiligen Kreisliga erfolgt nach dem Zufallsprinzip, wobei eine Teilnahme mehrerer Mannschaften eines Vereins innerhalb der gleichen Kreisliga vermieden werden soll.
- 8.2 Der Meisterschaftswettbewerb besteht aus einer Gruppenphase und einer Platzierungsrunde.
- 8.3 Melden sich insgesamt mehr als 20 Mannschaften für die Kreisligen A und B, so kann eine Kreisklasse unterhalb der Kreisligen A und B eingeführt und die Kreisligen A und B zu einer gemeinsamen Kreisliga zusammengeführt werden. Diese Kreisliga besteht aus maximal 12 Mannschaften, zu denen automatisch die Absteiger aus der Bezirksliga sowie die weitere Anzahl der Mannschaften gemäß deren Platzierungen der Abschlusstabelle zählen. Die verbleibenden Mannschaften bilden gemeinsam mit den neu gemeldeten Vereinen die Kreisklassen.

Besteht die Kreisklasse aus mehr als 12 Mannschaften, wird diese in zwei Gruppen unterteilt. Die Zuordnung der einzelnen Mannschaften zu einer Gruppe erfolgt nach folgendem Modus:

Für jede Mannschaft, die in der Vorsaison an den Rundenspielen der Kreisklasse teilgenommen hat, wird ein Quotient (= Wertungszahl) aus erreichter positiver Punktezahl zu maximal erreichbarer positiver Punktezahl errechnet. Dies gilt nicht, wenn die Vorsaison in Form einer Play-off-Runde beendet wurde.

- Wurde die Vorsaison in Form einer Play-off-Runde beendet, so wird den einzelnen Mannschaften in der Reihenfolge ihrer erzielten Abschlussplatzierung eine Wertungszahl kleiner 1 und größer 0 zugewiesen.
- Der 1. Absteiger aus der Kreisliga Herren bekommt als Wertungszahl die 2 zugewiesen, der 2. Absteiger die 3 usw.
- Neue Mannschaften bekommen in der Reihenfolge ihrer Anmeldung eine Wertungszahl kleiner 0 zugewiesen. Die erste neue Mannschaft bekommt die - 1, die zweite - 2 usw.



BASKETBALL-KREISVERBAND AACHEN e.V.

IM WESTDEUTSCHEN BASKETBALL-VERBAND GEGRÜNDET 1951

- Anhand der erreichten und zugewiesenen Wertungszahlen wird eine Reihenfolge festgelegt, wobei die Mannschaft mit der höchsten Wertungszahl an erster Stelle steht und die Mannschaft mit der niedrigsten Wertungszahl an letzter Stelle.
- Erzielen zwei oder mehr Mannschaften die gleiche Wertungszahl, so entscheidet über die Reihenfolge der Quotient aus positiver Korbpunktzahl zu negativer Korbpunktzahl. Ist auch diese gleich, entscheidet das Los.
- Aufgrund der Reihenfolge ergibt sich folgende Gruppeneinteilung für die neue Saison:

der Erste und Letzte kommt in Gruppe A

der Zweite und Vorletzte kommt in Gruppe B

der Dritte und Drittletzte kommt in Gruppe A

der Vierte und Viertletzte kommt in Gruppe B

usw.

Die Verteilung wird solange vorgenommen, bis alle Mannschaften einer Gruppe zugeordnet sind.

Sollte nach diesem Verfahren eine der beiden Gruppen mehr als eine Mannschaft mehr haben als die andere, so wird das zuletzt verteilte Paar noch einmal aufgeteilt, wobei die Mannschaft mit der höheren Wertungszahl in die Gruppe A kommt und die Mannschaft mit der niedrigeren Wertungszahl in die Gruppe B.

- 8.4 Sollte es die Anzahl der gemeldeten Mannschaften für die Kreisklasse Herren erforderlich machen, kann im Anschluss an die normalen Rundenspiele noch ein Play-off-Modus zur Ermittlung des Meisters und der Platzierten ausgetragen werden. Der Spielmodus orientiert sich dabei an den Vorgaben zu dem Play-off-Modus für die Kreisliga (siehe Kapitel 15). Näheres dazu wird mit dem offiziellen Spielplan mitgeteilt.

9. Spielzeiten

- 9.1 Die Spielzeit beträgt 4 x 10 Minuten. Die Viertelpausen betragen 2 Minuten, die Halbzeitpause 10 Minuten.
- 9.2 Als Spieltage sind Montag bis Sonntag zugelassen.
- 9.3 An Sonn- und Feiertagen muss der Spielbeginn zwischen 10.00 und 18.00 Uhr, an Werktagen zwischen 18.30 und 20.30 Uhr liegen. Bei Samstagsspielen liegt der Spielbeginn zwischen 13.00 und 20.00 Uhr.
- 9.4 Die Spiele haben zu den im offiziellen Spielplan veröffentlichten Uhrzeiten anzufangen. Bei Spielverlegungen gilt dies sinngemäß für die neue Anfangszeit.
- 9.5 Am Totensonntag und Allerheiligen ruht der Spielbetrieb. Am Volkstrauertag darf erst ab 13.00 Uhr gespielt werden. Am Tag der deutschen Einheit findet der Sportbetrieb anhand der Sonntagsregelung statt. In der Karnevalszeit (Altweiberfasching bis Aschermittwoch) ruht der Spielbetrieb.



10. Spielberichtsbogen

- 10.1 Als Spielberichtsbogen darf nur noch der Vordruck ab Ausgabe 04/12 verwendet werden. Alternativ ist die Nutzung des digitalen Spielberichtsbogens gemäß den Vorgaben des WBVs zulässig.
- 10.2 Der Heimverein allein ist für das ordnungsgemäße Ausfüllen des Spielberichtsbogens verantwortlich. Ausgenommen davon sind die Angaben der Spieler/Trainer der Gastmannschaft.
- 10.3 Die Verantwortung für die richtige und vollständige Mannschaftsaufstellung obliegt dem Trainer der jeweiligen Mannschaft.
- 10.4 Auf dem Spielberichtsbogen sind die letzten drei Ziffern des Teilnehmerausweises einzutragen.

11. Ergebnisdurchsage und Versenden des Spielberichtes

- 11.1 Das Spielergebnis ist vom Heimverein am Spieltag spätestens drei Stunden nach Spielbeginn online oder per SMS in TeamSL einzutragen.
- 11.2 Finden mehrere Heimspiele eines Vereines am selben Tag statt, so können alle Spielergebnisse bis spätestens drei Stunden nach Spielbeginn des letzten Spieles online oder per SMS in TeamSL eingetragen werden.
- 11.3 Der Spielbericht ist innerhalb **von 24 Stunden nach Spielende** (Poststempel) dem Spielleiter zuzusenden. Wo die Post keine Wochenendleerung vornimmt, gilt der Poststempel des folgenden Werktages bis 24.00 Uhr. Wird der digitale Spielberichtsbogen verwendet, gilt diese Frist sinngemäß für das Hochladen des Spielberichts.

12. Spielverlegung

- 12.1 Jede Spielverlegung ist bei der Spielleitung schriftlich unter Angabe der Gründe zu beantragen und muss den neuen Termin enthalten.
- 12.2 Der Antrag auf Spielverlegung ist grundsätzlich gebührenpflichtig. Die Gebühr richtet sich nach dem Gebühren- und Strafenkatalog des Basketballkreises Aachen.
- 12.3 Ein Antrag auf Spielverlegung ist nur dann zulässig, **wenn er mindestens 12 Tage vor dem neuen Austragungstermin der Spielleitung vollständig vorliegt.**
Wird das Spiel auf einen späteren Austragungstag in der gleichen Spielwoche verlegt, so muss der Antrag mindestens 12 Tage vor dem ursprünglichen Austragungstermin der Spielleitung vollständig vorliegen.
- 12.4 In begründeten Ausnahmefällen kann die 12-Tage-Frist auch unterschritten werden. In diesem Fall sind neben der Zustimmung des Spielpartners zwingend die Zustimmungen beider angesetzten Schiedsrichter oder der Schiedsrichter-Umbesetzungsstelle notwendig.
- 12.5 Eine Zustimmung des Spielpartners, aber keine Genehmigung der Spielleitung, ist erforderlich, wenn das Spiel auf eine andere Spielwoche vorverlegt werden soll oder das Spiel innerhalb der Spielwoche verlegt werden soll oder das Spiel am Spieltag der Uhrzeit nach verlegt werden soll.



- 12.6 Die Zustimmung des Spielpartners und die Genehmigung der Spielleitung sind erforderlich, wenn das Spiel auf eine andere Spielwoche nachverlegt wird. In diesem Fall darf der neue Termin maximal 2 Wochen nach der ursprünglichen Spielwoche liegen. Eine Nachverlegung auf ein Datum nach dem **28. April 2024** ist nicht zulässig.
- 12.7 Ein Spiel kann nur einmal dem Spieldatum nach verlegt werden.
- 12.8 Die Verhinderung einzelner Spieler oder des Trainers stellen keinen Verlegungsgrund dar. Spielleitung und Spielpartner können in diesem Fall die Zustimmung verweigern.
- 12.9 Über jede Änderung des offiziellen Spielplanes sind der betroffene Spielpartner, die angesetzten Schiedsrichter, die Schiedsrichterumbesetzungsstelle und die Spielleitung zu informieren.
- 12.10 In Fällen von Höherer Gewalt ist die Spielverlegung unverzüglich bei der Spielleitung unter Darlegung der Gründe zu beantragen. Beweismittel können nachgereicht werden. Der Antrag ist gebührenfrei.

13. Spielausfall

- 13.1 Wird ein Spiel vor dem Austragungstermin von einem Verein abgesagt, **muss dieser Verein dies den angesetzten Schiedsrichter, der gegnerischen Mannschaft, der Schiedsrichter-Umbesetzungsstelle und der Spielleitung textlich mitteilen.**
- 13.2 Bei Absagen, die **weniger als 48 Stunden** vor dem angesetzten Spielbeginn erfolgen, muss der absagende Verein die angesetzten Schiedsrichter sowie die gegnerische Mannschaft zusätzlich telefonisch informieren.
- 13.3 Wenn von der Spielleitung ein Spiel neu angesetzt werden muss, haben die Spielpartner 14 Tage Zeit das Spiel auszutragen. Sollte es in dieser Zeit zu keiner Einigung zwischen den Spielpartnern kommen, wird von der Spielleitung ein für alle Beteiligten verbindlicher Spieltermin festgesetzt. Über den neuen Spieltermin sind die angesetzten Schiedsrichter, die Schiedsrichterumbesetzungsstelle und die Spielleitung zu informieren.
- 13.4 Fällt ein Spiel aus, weil während der Einspielzeit vor Spielbeginn oder während der Halbzeitpause von einem Spieler oder einem Mitglied der Mannschaft eine Korbanlage beschädigt wird, trägt diese Mannschaft dafür die Verantwortung. Da die Einspielzeit vor Spielbeginn und die Zeit zwischen den Halbzeiten zum Spiel gehören, liegt ein zu verantwortender Spielabbruch vor.

14. Gruppenphase und Platzierungsrunde / Abschlusstabelle und Aufstiegsregelung

14.1 Gruppenphase

In der Gruppenphase spielt in den einzelnen Kreisligen jede Mannschaft in einer Hin- und Rückrunde gegen jede andere Mannschaft derselben Liga. Die Abschlusstabelle wird in der anschließenden Platzierungsrunde ermittelt. Erzielen zwei oder mehr Mannschaften die gleiche Wertungszahl, so entscheidet über die Reihenfolge der Quotient aus positiver Korbpunktzahl zu negativer Korbpunktzahl. Ist auch diese gleich, entscheidet das Los.



14.2 Platzierungsrunde

Im Anschluss an die Gruppenphase spielen die jeweils 2 besten Mannschaften der Kreisliga A und B in einem K.O.-System die Meisterschaft untereinander aus. In der ersten Runde (Zwischenrunde) spielt dabei die erstplatzierte Mannschaft der Kreisliga A gegen die zweitplatzierte Mannschaft aus Kreisliga B sowie die erstplatzierte Mannschaft der Kreisliga B gegen die zweitplatzierte Mannschaft aus Kreisliga A. Die jeweils erstplatzierten Mannschaften besitzen dabei das Heimrecht. Die restlichen Mannschaften ab den Plätzen 3 spielen nach Abschluss der Gruppenphase die Abschlusstabelle in der Form aus, dass die jeweiligen Platzierungen beider Kreisligen in einem Hin- und Rückspiel gegeneinander antreten. Dabei spielt der Drittplatzierte der Kreisliga A gegen den Drittplatzierten der Kreisliga B, der Viertplatzierte der Kreisliga A gegen den Viertplatzierten der Kreisliga B usw.

Variante 1: Max. 8 Mannschaften je Kreisliga

Wenn in beiden Kreisligen in der Gruppenphase zum **1. August 2023** jeweils max. 8 Mannschaften gemeldet sind, erfolgt die anschließende Platzierungsrunde im Best-of-3-Modus. In den Spielen treten jeweils die gleichplatzierten Mannschaften der beiden Kreisligen aufeinander. Als Sieger gilt in der Platzierungsrunde die Mannschaft, die mind. 2 der 3 Spiele gewinnt.

Die Heimspiele finden dabei im Wechsel zwischen den beiden Mannschaften statt. Das Recht des 1. Heimspiels ergibt sich aus folgenden Kriterien:

- Bei gleichplatzierten Mannschaften ist der bessere Quotient (erreichte Wertungspunkte x 100: erreichbare Wertungspunkte) für die Reihenfolge maßgebend.
- ist keine Entscheidung nach a) zu erzielen, entscheidet die größere Differenz der Korbpunkte der veröffentlichten Abschlusstabelle über die Reihenfolge.
- ist weder nach a) noch b) eine Reihenfolge zu ermitteln, entscheidet das Los in Gegenwart von mindestens zwei Mitgliedern des Vorstands. Die Losentscheidung ist endgültig.

Variante 1 (Visualisierung) – Heimspiele beliebig gewählt

<u>Spiel</u>	<u>Spieltag 1</u>	<u>Spieltag 2</u>	<u>Spieltag 3</u>
I	1. Kreisliga A: 1. Kreisliga B	1. Kreisliga B: 1. Kreisliga A	1. Kreisliga A: 1. Kreisliga B
II	2. Kreisliga B: 2. Kreisliga A	2. Kreisliga A: 2. Kreisliga B	2. Kreisliga B: 2. Kreisliga A
III	3. Kreisliga A: 3. Kreisliga B	3. Kreisliga B: 3. Kreisliga A	3. Kreisliga A: 3. Kreisliga B
IV	4. Kreisliga B: 4. Kreisliga A	4. Kreisliga A: 4. Kreisliga B	4. Kreisliga B: 4. Kreisliga A
V	5. Kreisliga A: 5. Kreisliga B	5. Kreisliga B: 5. Kreisliga A	5. Kreisliga A: 5. Kreisliga B
VI	6. Kreisliga B: 6. Kreisliga A	6. Kreisliga A: 6. Kreisliga B	6. Kreisliga B: 6. Kreisliga A
VII	7. Kreisliga A: 7. Kreisliga B	7. Kreisliga B: 7. Kreisliga A	7. Kreisliga A: 7. Kreisliga B
VIII	8. Kreisliga B: 8. Kreisliga A	8. Kreisliga A: 8. Kreisliga B	8. Kreisliga B: 8. Kreisliga A



BASKETBALL-KREISVERBAND AACHEN e.V.

IM WESTDEUTSCHEN BASKETBALL-VERBAND GEGRÜNDET 1951

Abschlusstabelle

1. Sieger Spiel I (Meister und Aufsteiger)
2. Verlierer Spiel I (möglicher Anwärter für Aufstieg)
3. Sieger Spiel II (möglicher Anwärter für Aufstieg)
4. Verlierer Spiel II
5. Gewinner Spiele III
6. Verlierer Spiele III
7. Gewinner Spiele IV
8. Verlierer Spiele IV
9. Gewinner Spiele V
10. Verlierer Spiele V
11. Gewinner Spiele VI
12. Verlierer Spiele VI
13. Gewinner Spiele VII
14. Verlierer Spiele VII
15. Gewinner Spiele VIII
16. Verlierer Spiele VIII

Der Erstplatzierte der Platzierungsrunde ist der Meister der Kreisliga und steigt in die Bezirksliga auf.

Sollte bereits nach dem 2. Spieltag eine Mannschaft beide Spiele gewonnen haben, kann auf die **Durchführung des 3. Spiels verzichtet werden, sofern beide Mannschaften unmittelbar nach dem Ende des 2. Spiels dem zustimmen. Der Spielleiter sowie der Schiedsrichterwart sind darüber spätestens 24 Stunden nach Spielende von der ausrichtenden Mannschaft des 3. Spiels per E-Mail zu informieren.** Der Verzicht auf ein drittes Spiel gilt nicht als Spielabsage und ist straffrei. Wird der Verzicht nicht oder nicht fristgerecht mitgeteilt, so ist das dritte Spiel in jedem Falle durchzuführen. Eine Spielabsage führt dann zu einer Spielverlustwertung mit entsprechender Strafe.

Variante 2: Mehr als 8 Mannschaften je Kreisliga

Wenn in mind. einer der beiden Kreisligen in der Gruppenphase zum **1. August 2023** mehr als 8 Mannschaften gemeldet sind, spielen die jeweils 2 besten Mannschaften der Kreisliga A und B in einem K.O.-System die Meisterschaft untereinander aus. In der ersten Runde (Zwischenrunde) spielt dabei die erstplatzierte Mannschaft der Kreisliga A gegen die zweitplatzierte Mannschaft aus Kreisliga B sowie die erstplatzierte Mannschaft der Kreisliga B gegen die zweitplatzierte Mannschaft aus Kreisliga A. Die jeweils erstplatzierten Mannschaften besitzen dabei das Heimrecht. Die Sieger dieser Partien treten anschließend in der Finalrunde gegeneinander an. Der Sieger aus diesem Spiel ist der Meister der Kreisliga und steigt in die Bezirksliga auf. Die Verlierer der Zwischenrunde treffen in einem Platzierungsspiel ebenfalls aufeinander.



BASKETBALL-KREISVERBAND AACHEN e.V.

IM WESTDEUTSCHEN BASKETBALL-VERBAND GEGRÜNDET 1951

Die restlichen Mannschaften ab den Plätzen 3 spielen die Abschlusstabelle in der Form aus, dass die jeweiligen Platzierungen beider Kreisligen in einem Hin- und Rückspiel gegeneinander antreten. Dabei spielt der Drittplatzierte der Kreisliga A gegen den Drittplatzierten der Kreisliga B, der Viertplatzierte der Kreisliga A gegen den Viertplatzierten der Kreisliga B usw. Sollte nach dem zweiten Spiel jeweils eine Mannschaft gewonnen haben, entscheidet die größere Differenz der Korbpunkte aus beiden Partien. Sollte diese identisch sein, erfolgt direkt im Anschluss an das zweite Spiel eine Verlängerung, bis ein eindeutiger Sieger feststeht. Sollte jeweils eine Mannschaft zu einem der Spiele nicht antreten, entscheidet über die abschließende Platzierung das Los.

Platzierungsrunde Variante 2 (Visualisierung)

Zwischenrunde

1. Kreisliga A: 2. Kreisliga B [Spiel A]
1. Kreisliga B: 2. Kreisliga A [Spiel B]

Hinspiel

3. Kreisliga A: 3. Kreisliga B [Hinspiel X]
4. Kreisliga A: 4. Kreisliga B [Hinspiel Y]
5. Kreisliga A: 5. Kreisliga B [Hinspiel Z]
- ...

Finalrunde

- Sieger Spiel A: Sieger Spiel B [Spiel C]
- Verlierer Spiel A: Verlierer Spiel B [Spiel D]

Rückspiel

3. Kreisliga B: 3. Kreisliga A [Rückspiel X]
4. Kreisliga B: 4. Kreisliga A [Rückspiel Y]
5. Kreisliga B: 5. Kreisliga A [Rückspiel Z]
- ...

Abschlusstabelle

1. Sieger Spiel C (Meister und Aufsteiger)
2. Verlierer Spiel C (Anwärter für möglichen Aufstieg)
3. Sieger Spiel D (Anwärter für möglichen Aufstieg)
4. Verlierer Spiel D
5. Gewinner Spiele X
6. Verlierer Spiele X
7. Gewinner Spiele Y
8. Verlierer Spiele Y
9. Gewinner Spiele Z
10. Verlierer Spiele Z
- ...

- 14.3 Die Mannschaften, die in der Abschlusstabelle auf den Plätzen 1 bis 3 platziert sind, müssen eine verbindliche Erklärung an die Geschäftsstelle des Westdeutschen Basketball Verbandes senden, dass sie im Falle des Aufstieges das Aufstiegsrecht wahrnehmen.



15. Schiedsrichter-Ansetzungen und -Absagen

- 15.1 Zu den Meisterschaftsspielen der einzelnen Ligagruppen werden über TeamSL vom Kreisschiedsrichterwart Schiedsrichter angesetzt.
- 15.2 Der Schiedsrichter hat seine Ansetzung unverzüglich in TeamSL zu bestätigen. Erfolgt eine Bestätigung nicht innerhalb von 7 Tagen nach der Ansetzung, wird eine automatische Umbesetzung des Spieles vorgenommen. Liegen zwischen der Ansetzung und dem Spieldatum weniger als 7 Tage, so gilt eine entsprechend verkürzte Frist.
- 15.3 Sollte ein Schiedsrichter seinen Spielauftrag nicht wahrnehmen können, so muss er der Kreisumbesetzungsstelle den Spielauftrag fristgerecht (1 Woche vor dem Spielbeginn) zurückgeben.
- 15.4 Die Rückgabe erfolgt durch Abgabe der Spiele in TeamSL. Sollte dies nicht möglich sein, so kann der Antrag auch formlos bei der Schiedsrichter-Umbesetzungsstelle gestellt werden. In diesen Fällen ist eine rechtzeitige Vergewisserung über den Eingang der Absage bei dem Empfänger immer erforderlich. Ohne Bestätigung über den Erhalt der Absage gilt diese als nicht erfolgt. Wird die Umbesetzung fernmündlich beantragt, gilt der Antrag nur als gestellt, wenn dieser von der Schiedsrichter-Umbesetzungsstelle persönlich entgegengenommen wurde.
- 15.5 Bei einer verspäteten Rückgabe kann die Schiedsrichter-Umbesetzungsstelle sich noch um einen Ersatz-Schiedsrichter bemühen. Wird dieser noch gefunden und übernimmt dieser auch den Einsatz, wird der Antrag wie „fristgerecht gestellt“ behandelt. Es wird jedoch eine Bearbeitungsgebühr erhoben. Wird kein Ersatz-Schiedsrichter gefunden, gilt der Antrag stets als nicht fristgerecht gestellt und das Ausbleiben des angesetzten Schiedsrichters wird dann als Nichtantritt gewertet. Bei einer verspäteten Rückgabe ist eine persönliche Kontaktaufnahme mit der Schiedsrichter-Umbesetzungsstelle unumgänglich.
- 15.6 Eigenmächtige Umbesetzungen sind gemäß § 8.2 Kreis-SRO unzulässig.
- 15.7 Eine Bewerbung auf ein offenes Spiel im Onlineportal der Umbesetzungsstellen ist bindend. Eine Abgabe einer zugewiesenen Ansetzung ist nur unter den oben genannten Kriterien möglich.
- 15.8 Jede Umbesetzung ist auf dem Spielberichtsbogen zu vermerken, sofern sie noch nicht durch eine An- oder Umbesetzungsstelle in TeamSL eingetragen worden ist.

16. Schiedsrichtergebühren

- 16.1 Die Schiedsrichter-Kosten bei Pflichtspielen trägt der Heimverein bzw. Ausrichter.
- 16.2 Für seinen Einsatz erhält der Schiedsrichter ein Entgelt in Höhe von 20,00 € pro Spiel. Die Fahrtkostenerstattung beträgt pro gefahrenen Kilometer 0,30 €. Bei gemeinsamer Anreise beider Schiedsrichter erhält der Fahrer 0,30 € und der Beifahrer 0,04 € pro gefahrenen Kilometer.
- 16.3 Wenn ein Schiedsrichter ein Pflichtspiel alleine leiten muss, steht ihm das 1,5-fache des entsprechenden Entgeltes gemäß 17.2 zu.
- 16.4 Bei mehr als 6-stündiger Abwesenheit bzw. der Leitung von 2 Spielen erhält er ein Verpflegungsgeld in Höhe von 5,00 €.
- 16.5 Bei mehr als 25 km gemeinsamer Anreisestrecke sind die Schiedsrichter verpflichtet, gemeinsam abzurechnen. Dies gilt auch, wenn sie getrennt anreisen.



- 16.6 Dem Schiedsrichter ist der ihm zustehende Gesamtbetrag spätestens in der Halbzeitpause in bar auszuzahlen. Eine unbare Auszahlung ist nicht möglich.
- 16.7 Wenn der Verein den Gesamtbetrag oder einen Teilbetrag am Austragungstag nicht auszahlt, geht die Forderung auf den Kreis über. Der Verband zahlt den Betrag an den Schiedsrichter. Die Forderung des Kreises an den Verein erhöht sich je Rechnung um einen Betrag von 5,00 € als Erstattung an den Schiedsrichter.
- 16.8 Bestehen bei einem Verein Zweifel an einer Schiedsrichter-Abrechnung, so kann er diese unter Vorlage der Abrechnungsquittung und vorsorglicher Angabe einer Bankverbindung durch den Kreis-Schiedsrichterwart überprüfen lassen. Der Verein ist jedoch nicht berechtigt, von sich aus Kürzungen vorzunehmen oder die Auszahlung zu verweigern.

17. Schiedsrichtergestellung

- 17.1 Jeder Verein hat für jede am Spielbetrieb des Kreises teilnehmende Mannschaft entsprechend der Kreisschiedsrichterordnung einsatzfähige Schiedsrichter zu melden. Tut er dies nicht, so wird er mit einem Bußgeld belegt. Die Höhe des Bußgeldes wird vom Kreistag beschlossen (siehe Gebühren- und Strafenkatalog).
- 17.2 Meldet ein Verein mehr einsatzfähige Schiedsrichter, als er muss, so bekommt er am Ende der Saison einen Bonusbetrag für jeden zu viel gemeldeten Schiedsrichter gemäß § 6 Pkt. 7 der Kreis-SRO.

18. Strafen

- 18.1 Verstöße gegen die Ausschreibung werden, sofern diese nicht im Strafenkatalog des Kreises oder WBV geregelt sind, mit einem Bußgeld in Höhe von 10,00 € belegt.
- 18.2 Verstöße gegen die Spielordnung werden – sofern in der Spielordnung keine andere Regelung vorgesehen ist – nach dem jeweils gültigen Strafenkatalog des WBV bestraft.
- 18.3 Sind Strafen an die Zugehörigkeit zu einer Liga gebunden, so gelten für die Mannschaften, die am Spielbetrieb des Basketball-Kreisverbandes Aachen teilnehmen, die Bestimmungen der Bezirksliga.

19. Instanzen

19.1 Spielleiter

Willi Trebeß; Kleiner Bendenweg 5; 52441 Linnich;
willi.trebess@basketballkreis-aachen.de

19.2 Rechtsinstanzen

Protest: Spielleiter

Berufung: Sebastian Hinze; STEIN & PARTNER Rechtsanwälte mbB; Maria Rast; Bischof-Hemmerle-Weg 9; 52076 Aachen,
sebastian.hinze@basketballkreis-aachen.de

Revision: Thomas Schilling (WBV-Rechtsausschuss); c/o Metallbau Schilling; Pagenstr. 67; 59494 Soest; t.schilling@wbv-online.de



BASKETBALL-KREISVERBAND AACHEN e.V.

IM WESTDEUTSCHEN BASKETBALL-VERBAND GEGRÜNDET 1951

19.3 Zahlungen

Kassenwart: Michael Bolg; Rumpener Straße 11; 52134 Herzogenrath;
Michael.bolg@basketballkreis-aachen.de

Konto: Sparkasse Aachen

IBAN: DE96 3905 0000 0000 6622 39

BIC: AACSD33XXX

19.4 Schiedsrichteransetzungen

Jasper vom Felde, Email: jasper.vomfelde@basketballkreis-aachen.de

19.5 Schiedsrichterumbesetzungen

Jasper vom Felde, Email: jasper.vomfelde@basketballkreis-aachen.de

20. Abschlussbestimmungen

20.1 Für alle in dieser Ausschreibung nicht erwähnten Punkte gelten die Vorschriften der DBB- und WBV-SO, der Kreisschiedsrichterordnung, der WBV-Ausschreibung für die laufende Saison, der DBB- und WBV-RO des Strafen- und Gebührenkataloges des Basketballkreises Aachen sowie des WBV-Strafenkataloges.

21. Rechtsmittelbelehrung

Diese Ausschreibung kann gemäß § 4 Abs. 1 DBB-RO auf ihre Vereinbarkeit mit höherrangigen Vorschriften überprüft werden.

gez. Robert Schütz – 1. Vorsitzender

gez. Nils Jagnow – Sportwart